

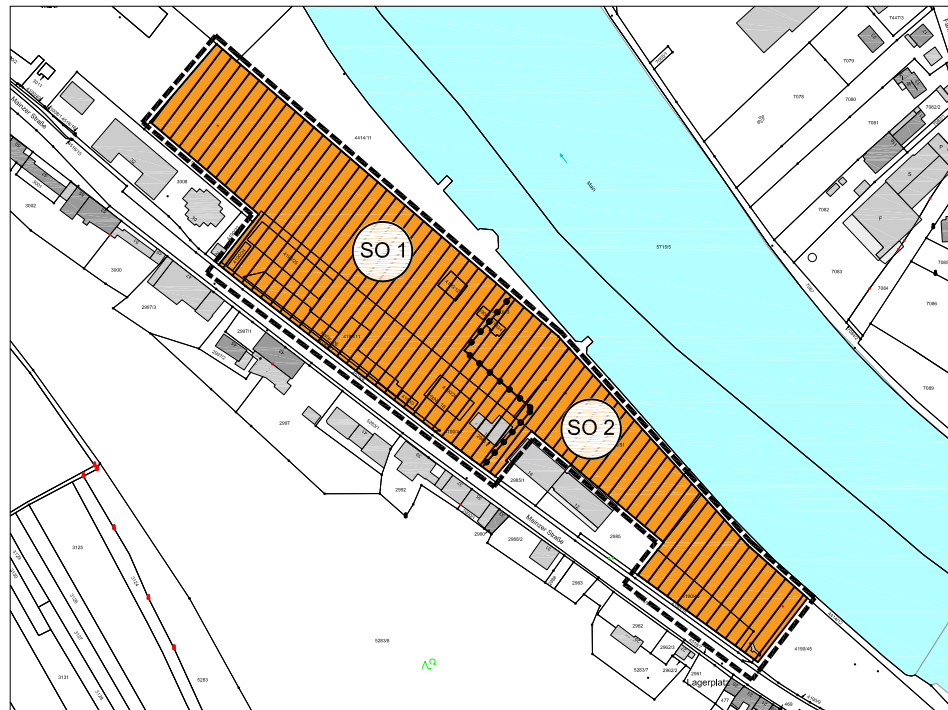
Planungsrechtliche Festsetzungen

Soweit nachstehend nichts anderes vermerkt, gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Miltenberg in der rechtsverbindlichen Fassung.

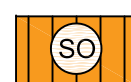
rechtskräftiger Flächennutzungsplan "Vorher"



berichtigter Flächennutzungsplan "Nachher"



PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNG



Sondergebiet nach § 12 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO
SO 1 "Großflächiger Einzelhandel, Gastronomie, Wohnen"
SO 2 "Hotel und Wohnen"

—•••••— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

STADT MILTENBERG LANDKREIS MILTENBERG



Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Neuaufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne "Einkaufen in der Stadt" und "Wohnen am Fluss" als erste bzw. zweite Änderung des Bebauungsplanes „Mainzer Straße“

**Berichtigung im Bereich der Fl.Nrn. 2986, 4190/3, 4190/4, 4190/7,
4190/11, 4190/12, 4190/16, 4190/17, 4190/24, 4190/25, 4190/26, 4190/40,
4190/43, 4190/44, 4190/45 und 4190/51**

Ausgearbeitet: Stadtbauamt Miltenberg

kein Maßstab

Planstand: 04.10.2018/P.B.

1. Änderung: 09.05.2019/P.B.

Berichtigungsvermerk

Der Stadtrat der Stadt Miltenberg hat in seiner Sitzung vom 21.02.2018 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan als erste Änderung des Bebauungsplanes "Mainzer Straße" aufzustellen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu berichtigen. Die Erweiterung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. In seiner Sitzung vom 13.03.2019 hat der Stadtrat beschlossen, den festgelegten Geltungsbereich in zwei Plangebiete aufzuteilen.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan somit lediglich im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein eigenes Änderungsverfahren ist nicht erforderlich.

Der Bauausschuss hat die Bebauungspläne gem. § 10 BauGB am als Satzung beschlossen.

Miltenberg, den

D e m e I, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt am

D e m e I, 1. Bürgermeister

Die Bebauungspläne sind gem. § 10 Abs. 3 BauGB aböffentlich ausgelegt worden. Gleichzeitig wurde die Berichtigung des Flächennutzungsplanes öffentlich ausgelegt. Der Satzungsbeschluss zu den Bebauungsplänen und deren Auslegung sind am gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht worden. Gleichzeitig wurde die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bekannt gemacht.

Die Bebauungspläne sind damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am in Kraft getreten.

Mit Datum der Rechtskraft der Bebauungspläne wird gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 und § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Miltenberg, den

D e m e I, 1. Bürgermeister